

Strahlungen mit Weiler Rheinfeldshof aktuell

6. JAHRGANG NR. 6 | Ausgabe November 2019



Strahlungen
mit Weiler Rheinfeldshof

WIR SIND

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



HEIMAT DORF 2019

Sprechstunden der 1. Bürgermeisterin
im Rathaus Strahlungen

Montag18:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag18:00 – 19:00 Uhr

Tel. 09733 / 82 30
Handy 0175 / 3 86 04 68
buergemeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

INHALT

- ▶ Aus dem Rathaus
- ▶ Ortsentwicklung und Bauen
- ▶ Veranstaltungen
- ▶ Aus den Vereinen/Ehrenamt
- ▶ Kinderhaus St. Nikolaus
- ▶ Senioren
- ▶ Verschiedenes



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

Wir haben es geschafft!

Wir haben es GEMEINSAM geschafft.

Unser außergewöhnlicher Gemeinschaftsgeist und unser hohes ehrenamtliches Engagement wurde belohnt.

Das bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

hat uns als Heimatdorf 2019 ausgewählt. Diese Auszeichnung wurde uns am 30. September 2019 in Nürnberg übergeben und ist mit einem Preisgeld von 60.000 Euro versehen.

Wir sind sehr stolz auf diese Anerkennung unserer Leistungen. Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die durch ihr Engagement solch eine besondere Auszeichnung erst möglich gemacht haben.

Auch der Beitrag in der Broschüre "Dorfleben" mit einer Auflage von 10.000 Stück hat unsere Gemeinde sicherlich ein Stück bekannter werden lassen. Hier möchte ich mich nochmal ganz herzlich bei allen bedanken, die gekommen sind um sich für die Menschenkette fotografieren zu lassen. Hier hat sich wieder gezeigt wie gut unsere Dorfgemeinschaft funktioniert, als so viele Bürgerinnen und Bürger spontan zum Fototermin gekommen sind.

Das Weinbergsfest, veranstaltet von der Dorfgemeinschaft, war trotz des kalten Wetters ein Besuchermagnet. Das Dekoteam hat sich wieder selbst übertroffen und zusammen mit den Helfern aller Vereine ein Wohlühl- und Genussambiente geschaffen.

Gut gemacht!

DANKE!

Es ist endlich geschafft. Unsere Jugend hat ihr eigenes Domizil. Auch das ist ein Produkt unseres Gemeinschaftsgeistes. Hier hat Jung und Alt zusammen geholfen, allen voran unsere ortsansässigen Firmen, und haben gemeinsam dieses Haus errichtet. Herzlichen Dank dafür.

Ebenso hat sich in diesem Jahr für die Senioren einiges getan. Der offene Treff Gemeinsame Zeit GeZe und das Helfernetzwerk Wir Gemeinsam WiGe wird gut angenommen. Mit dem Rentner AktivTeam RAT haben wir eine gute Unterstützung bekommen, um unser Dorf noch attraktiver zu gestalten. Danke an, alle die diese besonderen Angebote unterstützen.

Es ist endlich soweit, der Bauantrag für das Feuerwehrhaus ist gestellt. Um das Ganze realisieren zu können, benötigen wir, wie immer in Strahlungen, wieder viel Eigenleistung. Da hoffe ich auf die Unterstützung von Ihnen Allen. Die Feuerwehr ist für alle da und sollte auch von ALLEN unterstützt werden..

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir wollen es mit unserer Dorfgemeinschaftsweihnachtsfeier und dem Weinbergsglühén beschließen.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei dem Gemeinderat, den Mitarbeitern und der Führung der Verwaltungsgemeinschaft, der Vorstandschaft aller Vereine und allen ehrenamtlichen Helfern für die sehr gute Zusammenarbeit

Ich wünsche Ihnen bezinnliche Stunden im Advent, viele schöne Begegnungen bei den Adventsfenstern und der Dorfgemeinschaftsweihnachtsfeier. Weiterhin wünsche ich Ihnen ein freundliches Weihnachtsfest und eine ruhige Zeit beim Weinbergsglühén. Kommen Sie gut ins neue Jahr.

Ihre Bürgermeisterin Karola Back

Aus dem Rathaus

Vorort Treffen SuedLink

Am 9. September 2019 fand unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit die Begehung zu dem Vorhaben SuedLink statt.

Nachfolgend finden sie die

Zusammenfassung der Begehung vom 9. September 2019 von Herrn Göpfert

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Back,

Vielen Dank für den regen Austausch am Montag, den 09. September in Ihrer Gemeinde über das Vorhaben SuedLink. Der Austausch vor Ort ist für TransnetBW grundlegender und unabdingbarer Bestandteil des Genehmigungs- und Planungsverfahrens.

Wie vereinbart möchte ich Ihnen die Kernthemen, die sowohl von Ihnen als auch von den anwesenden Anwohnern mit eingebracht wurden, noch einmal aufzeigen, und Ihnen unsere Einschätzung dazu mitgeben.

Vorwegnehmend ist festzuhalten, dass mit der Bundesfachplanung zunächst ein Trassenkorridor von ca. 1000 Meter Breite festgelegt wird. Hierbei handelt es sich um einen Gebietsstreifen innerhalb dem die Trasse der Stromleitung verlaufen soll. Der parzellenscharfe Verlauf und damit die Frage der Inanspruchnahme von Grundeigentum ist Teil des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens. Wo die Trasse verlaufen wird, steht gegenwärtig noch nicht fest.

Räumliche Annäherung an Rheinfeldshof

Die Gemeinde Strahlungen sieht bei einer zu engen räumlichen Annäherung der Trasse an Rheinfeldshof die örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Über den genauen Verlauf der Trasse können die Vorhabenträger zum jetzigen Stand des Genehmigungsverfahrens noch keine Aussage treffen, da mit der Bundesfachplanung zunächst ein 1000 Meter breiter Korridor festgelegt wird. Jedoch nehmen wir Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst und werden sie in die künftigen Planungen mit einfließen lassen. Sofern die Trasse tatsächlich zwischen Rheinfeldshof und Eichholz zum Liegen käme, würden wir bemüht sein, eine ausgewogene Trassenlage unter Berücksichtigung der Abstände zu Siedlung und Wald sowie bautechnischen Aspekten der Querung der teils im Einschnitt verlaufenden Straße im Dialog mit allen Beteiligten zu finden.

Schützenwertes Gut Wald

Der seitens der Vorhabenträger eingereichte Vorschlagstrassenkorridor legt eine großräumige Bündelung mit der Autobahn A 71 nahe. Eine Querung von Waldgebieten auf der Gemarkung der Kommune Strahlungen scheint in diesem Zusammenhang unvermeidbar. TransnetBW ist sich bewusst, dass das Waldgebiet östlich

Aus dem Rathaus

von Strahlungen insbesondere auf der Westseite der Autobahn einen hochwertigen Baumbestand aufweist, was bei der Begehung noch einmal verdeutlicht wurde. Dem gegenüber steht ein bereits vorhandener Rodungsstreifen und Fahrweg östlich der Autobahn A71, jedoch auch kleinräumig parzellierter Privatwald sowie ein Regenrückhaltebecken. Diese Aspekte werden gegeneinander abgewogen werden müssen.

Die Argumente werden von den Vorhabenträgern geprüft und fließen in die weitere Planung mit ein.

Entschädigung für Waldbesitzer

Waldbesitzer erhalten neben der Entschädigung für die Dienstbarkeit eine Entschädigung für den aufstehenden Baumbestand. Die Entschädigung forstwirtschaftlich genutzter Flächen erfolgt mittels einer Bestandswertermittlung über einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter. Grundsätzlich werden zwei Komponenten entschädigt: Der Bestandswert in der Zukunft (Hiabsunreife) und Nutzungsbeschränkungen durch die nicht mögliche Wiederaufforstung des Waldes (Bodenbruttorente). Bei der Berechnung der Hiabsunreife gilt der Grundsatz: Der entgangene erntefreie Erlös wird aus der Differenz zwischen der durch die Baumaßnahme erzwungenen Vornutzung des Waldbestandes und der Endnutzung entschädigt. Neben der Hiabsunreife und der Bodenbruttorente werden ebenfalls Rand-/und Folgeschäden reguliert. Die gerodeten Bäume verbleiben im Eigentum des jeweiligen Grundeigentümers zur Verwertung.

Kompensation

Die Gemeinde Strahlungen fordert Kompensationsmaßnahmen auf den Flächen der Kommune auf ein Mindestmaß zu beschränken, um den Eingriff auf die Flächen der Kommune so gering wie möglich zu halten.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen in der Regel im gleichen Naturraum erfolgen, wie der zu kompensierende Eingriff. Die TransnetBW möchte gerne vermehrt auf Flächenpools und Ökokennten zurückgreifen, um insbesondere landwirtschaftliche Flächen zu schonen. Diese Möglichkeit wird intensiv geprüft, sobald die genauere Planung vorliegt. Art und Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens festgeschrieben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann aufgrund der Planungsebene der Bundesfachplanung, noch keine Aussage über die notwendigen Kompensationsmaßnahmen und -flächen getroffen werden.

Maßnahmen für den Artenschutz müssen allerdings einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum Eingriffsort vorweisen, um die Lebensstätte für die betroffene Population in Qualität und Quantität zu erhalten.

Wir bieten jedoch an, während der Detailplanung noch einmal das Gespräch mit Ihnen zu suchen, um mögliche Maßnahmen gemeinsam besprechen zu können.

Es gab zudem den Vorschlag, dass Kompensationsflächen für Waldgebiete von örtlichen Waldeigentümern betreut werden sollen.

TransnetBW ist verpflichtet, für den Erfolg ihrer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu sorgen. Wie die Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenflächen geregelt wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da Art und Umfang der Maßnahmen erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens festgelegt werden. Eine Pflege durch die örtlichen Waldeigentümer ist aber für die TransnetBW eine gängige Praxis und wird in anderen Projekten bereits erfolgreich gelebt. **TransnetBW nimmt den Wunsch, die örtlichen Waldeigentümer bei Kompensationsmaßnahmen im Wald einzubinden auf** und wird dies in die weiteren Planungen mit

Aus dem Rathaus

einfließen lassen.

Aus der Gruppe der Teilnehmer heraus kam die Forderung auf, eine Unternehmensflurbereinigung für den SuedLink durchzuführen.

Dabei handelt es sich um eine wiederkehrende Forderung, die jedoch außerhalb der Möglichkeiten der Vorhabenträger liegt. Wie vor Ort besprochen sollte die Kommune Strahlungen hier das Gespräch mit dem zuständigen Landtagsabgeordneten suchen.

Autobahnquerung A 71

Rund 1,5 km nördlich der Ausfahrt Münsterstadt bittet die Gemeinde Strahlungen eine Querung der A 71 von Ost nach West zu prüfen, sofern der Trassenverlauf zuvor östlich der Autobahn verlaufen wird. So könnte im weiteren südlichen Verlauf Waldgebiet geschont werden.

Aus Sicht der Vorhabenträger steht einer Querung der Autobahn in diesem Bereich nichts im Wege. Allerdings liegt im weiteren südlichen Verlauf ein Wasserschutzgebiet der Zone III sowie dessen Einzugsgebiet, welches eine Trassierung in diesem Bereich möglicherweise erschweren würde. Hier sind die spezifischen Empfindlichkeiten von Wasserschutzgebiet und Wald bei der künftigen Planung gegeneinander abzuwägen.

Die Argumente werden von den Vorhabenträgern geprüft und fließen in die weitere Planung mit ein. Im Laufe des weiteren Verfahrens werden wir weiterhin den engen Austausch mit Ihnen suchen. Ich freue mich auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit und stehe Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit den rot gekennzeichneten Formulierungen sind wir nicht einverstanden. Dem haben wir widersprochen.

Über weitere Schritte werde ich Sie informieren.

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

18. November, 16. Dezember 2019 || 03. Januar 2020 Jahresrückblicksitzung, 20. Januar, 10. Februar

REDAKTIONSSCHLUSS
für die nächste Ausgabe:
10. Dezember 2019

Ortsentwicklung / Bauen

Sanierung Günter-Burger-Halle

Wir hatten vor kurzem eine Planerbesprechung für die Günter Burger Halle.

Da wurde uns die Auswertung der Leitungsbefahrung mitgeteilt mit dem Ergebnis, dass die Grundleitungen ziemlich schadhaft sind. Deshalb sind noch weitere Planungen notwendig und es verzögert das Ganze.

Die Ausschreibung wird daher voraussichtlich erst im Herbst 2020 erfolgen und der Baubeginn nach Fasching 2021 sein.

Die ganze Zeit sind wir davon ausgegangen, dass der Baubeginn nach Fasching 2020 sein wird. Das ist jetzt leider nicht möglich. Das bedeutet die GBH kann noch das ganze nächste Jahr genutzt werden.

Ortsentwicklung / Bauen

Sanierung und Neubau Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 beschlossen die jetzt bestehende Feuerwehrrhalle zu sanieren und ein Sozialgebäude anzubauen.

Das soll in 3 Bauabschnitten erfolgen

1. Bauabschnitt: Neubau Sozialtrakt
2. Bauabschnitt: Sanierung der bestehenden Feuerwehrrhalle
3. Bauabschnitt Außenanlagen

Dazu muss der Schlauchturm abgerissen werden.

Mit dem Bauabschnitt 1 soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

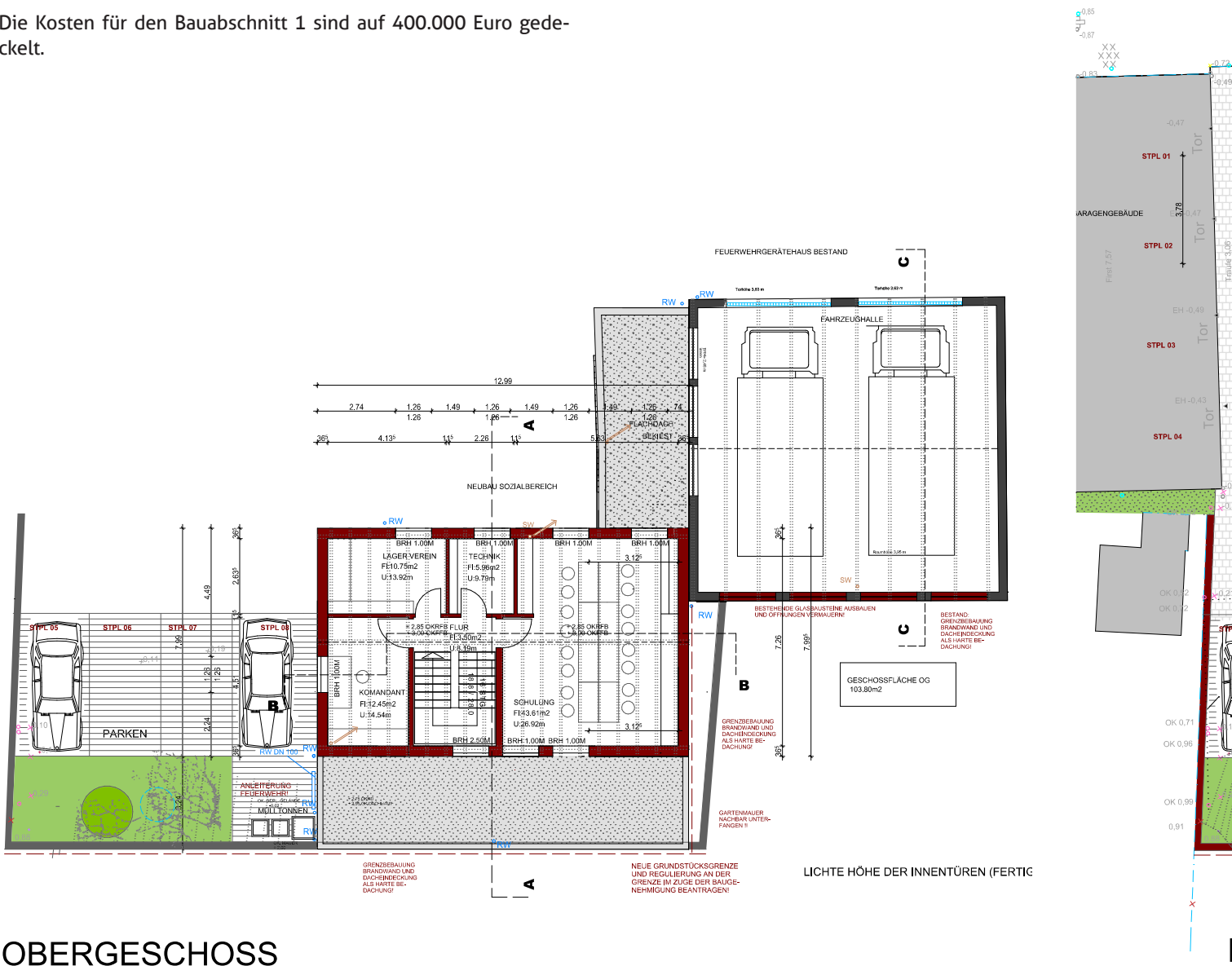
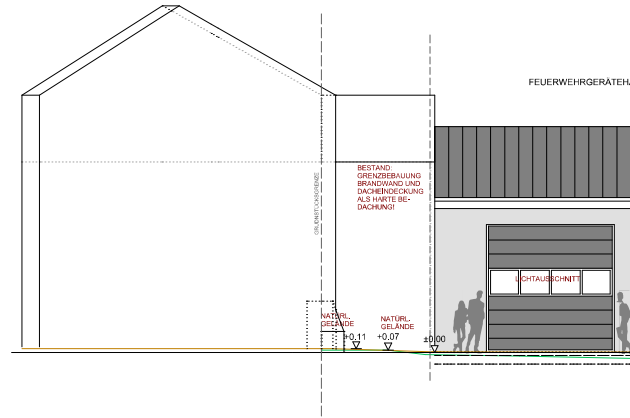
Im Erdgeschoss entstehen:

Umkleiden, Toiletten, eine Dusche, ein Lagerraum, eine Werkstatt.

Im Obergeschoss entstehen:

Ein Mannschaftsraum, ein Technikraum, ein Lagerraum, ein Büro für den Kommandanten.

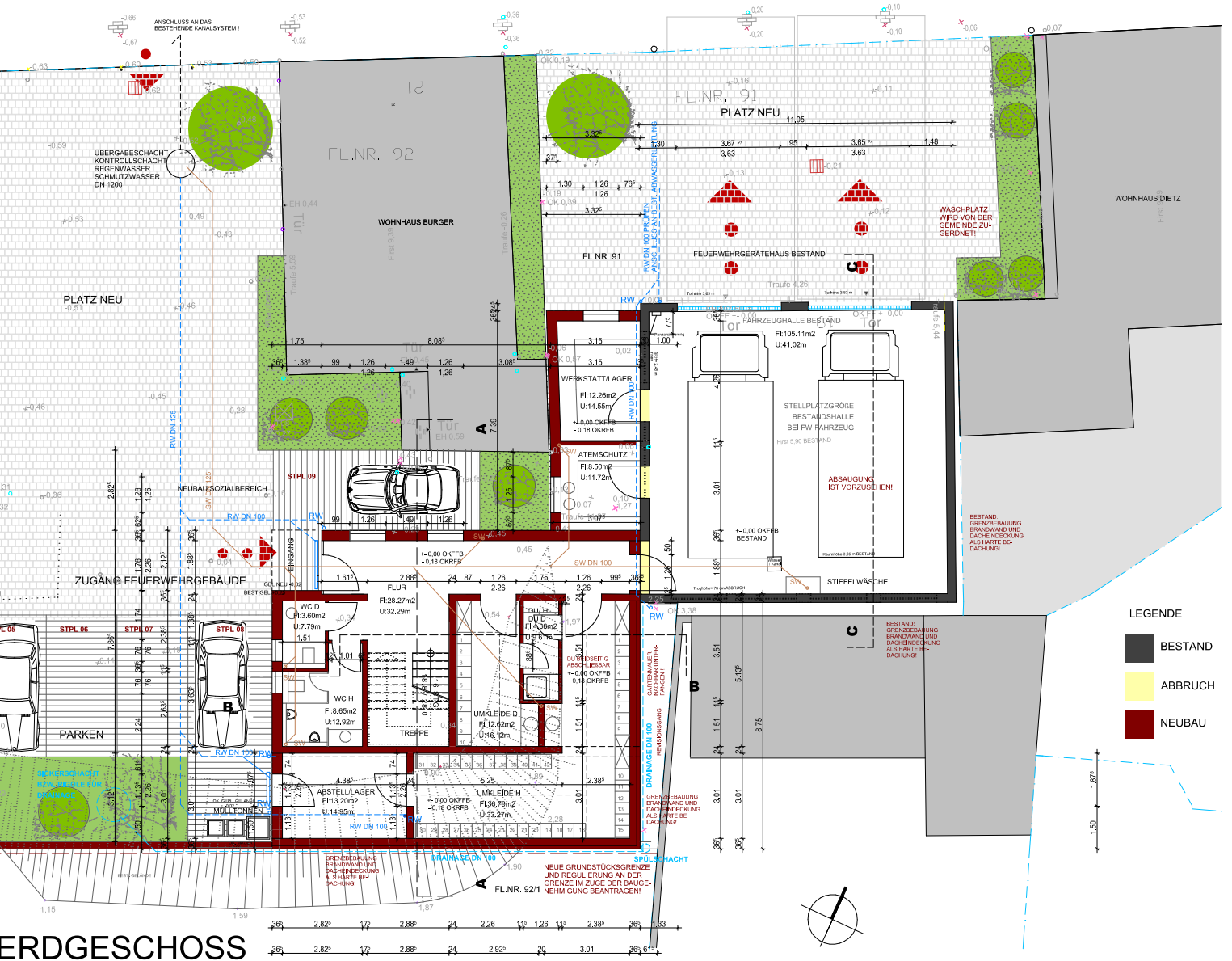
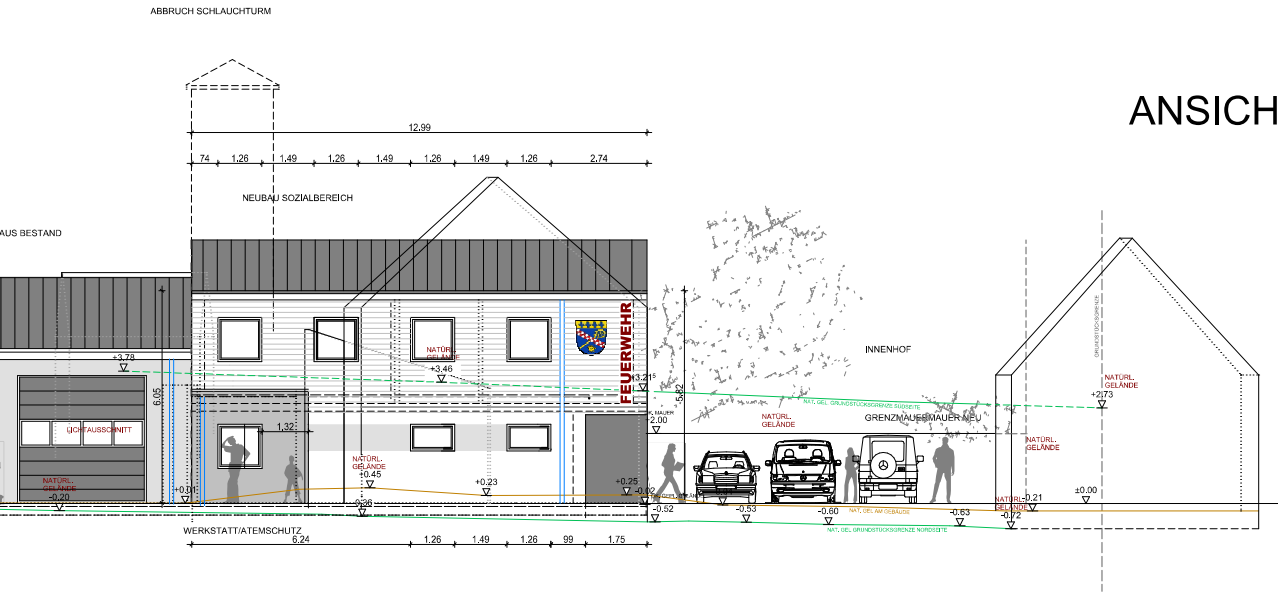
Die Kosten für den Bauabschnitt 1 sind auf 400.000 Euro gedeckelt.



OBERGESCHOSS

Ortsentwicklung / Bauen

ANSICHT NORDEN



ERDGESCHOSS

Ortsentwicklung / Bauen

Einweihung Jugendraum

Nach 1 1/2 Jahren Bauzeit ist der Neubau des Jugendraums fertig gestellt und konnte am 14. September eingeweiht werden. Es ist beispielhaft wie hier die Jugend eigenverantwortlich mit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde und mit Hilfe von Mamas, Papas, Omas, Opas, vielen ehrenamtlichen Helfern, den Örtlichen Firmen und dem ortsansässigen Architekten ihr eigenes Domizil geschaffen haben.

Folgende ortsansässige Firmen haben Eigenleistung gebracht:

- Johannes Schultheis (Transporte, Baggerarbeiten)
- Oliver Schuhman (Baggerarbeiten)
- Walter Dietz (Verputzer- und Malermeisterbetrieb)
- Dieter Federlein (Statik)
- Mario Vierheilig (Bauunternehmen)
- Matthias Leicht (Architekt)
- Bastian Steinbach (Steinindustrie)
- Gudrun Buhl (Schreinerei)
- Thomas Borst (Baggerbetrieb)

Herzlichen Dank dafür!!!!

Beispielhaft ist auch, dass die Jugendlichen sich selbst Geld für Ihr Haus dazu verdient haben, indem sie immer wieder bei den verschiedenen Veranstaltungen helfen. Das verdient ganz großes Lob! Wir wünschen unserer Jugend ganz viel Freude in und mit ihrem neuen Haus.



Helfer helfen Helden durch Eigenleistung

Die freiwillige Feuerwehr ist, wie der Name schon sagt, freiwillig und ehrenamtlich. Das bedeutet Menschen die in der freiwilligen Feuerwehr Dienst tun setzen sich zu jeder Tages und Nachtzeit für unsere Sicherheit ein. Das macht sie zu Helden!

Es ist notwendig, dass unsere Feuerwehr leistungsfähig ist und bleibt. Das ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und die Gemeinde sind wir ALLE!

Deshalb möchte ich an alle Strahlunger Bürger/innen appellieren die Freiwillige Feuerwehr beim Bau des Feuerwehrhauses durch **Eigenleistung** oder **Geldspenden** zu unterstützen.

Wenn auch Sie unseren Helden mit Eigenleistung helfen möchten dann melden Sie sich bei

dem 1. Kommandanten Thomas Hartmann

Kontakt: 0160 / 90 75 19 61

oder

dem 1. Vorstand des Feuerwehrvereins Erich Heinrich

Kontakt: 09733 / 35 76

oder

der 1. Bürgermeisterin Karola Back Kontakt: 0175 / 3 86 04 68

Geldspenden

Zweckgebunden an die Gemeinde

IBAN: DE8779353090000071100

BIC: BYLADEM1NES

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

oder an den Feuerwehrverein

IBAN: DE 41793530900000199968

BIC: BYLADEM1NES

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

Gerne können Sie eine Spendenquittung erhalten. DANKE!

matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 097 71. 40 01

fax 097 71. 40 02

mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

BAUUNTERNEHMEN

Mario Vierheilig
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de

Werbung · Werbetechnik · Druck

www.fabixx.de

Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

Veranstaltungen

NOVEMBER			
Tag/Zeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter	
4.11 14:00	Seniorenachmittag	Rathaus	
11.11 17:00	St. Martin	Kinderhaus St. Nikolaus	
16.11 09:00	Aktion "Sternstunden"	"Münnerstädter Str. 2 Strahlungen"	
23.11 21:00	"Rockbääänd"	Günter-Burger-Halle Bürgerzentrum	
25.11 19:00	Terminabsprache Veranstaltungskalender	Rathaus	

DEZEMBER			
Tag/Zeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter	
3.12 11:00	Seniorenachmittag Adventsfeier	Gasthaus Kellermann	
7.12 17:00	Gemeinsame Weihnachtsfeier	Günter-Burger-Halle Bürgerzentrum	
8.12	Patrozinium St Nikolaus	Kirche	
28.12 16:30	Weinbergsglühén	Weinberg	
30.12 19.00	FC Jahresabschlussfeier	Günter-Burger-Halle Bürgerzentrum	

Einladung

Tanz und Stimmung mit der „ROCKBÄÄÄND“

mit Michael Balling und Freunde
in der Günter-Burger-Halle
am **23.11.2019**

Beginn 21.00 Uhr

Veranstalter: Freundeskreis des Stralunger
Sports

Adventsfenster

Freitag, 29.11.	Freiwillige Feuerwehr 18:30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
Mittwoch, 04.12.	Musikverein 19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
Freitag, 13.12.	Birgit Schuhmann 18:00 Uhr Platzstraße 5
Sonntag, 15.12.	Jugendclub 17:00 Uhr Jugendraum
Freitag, 20.12.	Kindergartenverein 17:00 Uhr Kinderhaus St. Nikolaus
Sonntag, 22.12.	Johannes Schultheis 17:00 Uhr Tannenweg 2

Dorfgemeinschaftsweihnachtsfeier

*Einladung zur
gemeinsamen Weihnachtsfeier*

am **07.12.2019** um **17:00 Uhr**

Die Dorfgemeinschaft lädt alle Bürger/innen von Strahlungen und Rheinfeldshof sowie alle Vereinsmitglieder in den Stralunger Vereinen zur gemeinsamen Weihnachtsfeier in das Bürgerzentrum Günter-Burger-Halle.

Wir würden uns freuen, mit euch zusammen einen schönen Abend in weihnachtlicher Atmosphäre verbringen zu dürfen. Die Dorfgemeinschaft sorgt für Plätzchen, Punsch und Feuerzangenbowle, unsere Dekogruppe für das gemütliche Ambiente und unser Musikverein für die entsprechende weihnachtliche Umrahmung.

Neben der Begrüßung unserer Neubürger, einem kleinen Ehrungsteil und einem Nikolausbesuch für unsere kleinen Bürger, wird während des Essens und des gemütlichen Teiles eine Bilderpräsentation des letzten Jahres laufen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bewirtet werden wir dankenswerterweise von unserem Kindergartenverein St. Johannis e.V..

Öffnungszeiten der Kegelstube

Die Kegelstube öffnet nach Vereinbarung.
Terminabsprache bitte mit Julia Weber, Tel. 09733 / 33 07 oder Mobil 0176 / 50 96 74 77.

Feuerwehübung

14.11 - 18:30 Uhr, 12.12. Jahresabschlussübung - 18:30 Uhr

Krabbelgruppe

Für unsere Kleinen gibt es jeden Dienstag um 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr eine Krabbelgruppe in den Räumen der Pfarrei im Rathaus.
Ansprechpartnerin: Janice Löhr, Tel. 0176 / 30 78 31 22

Dartstraining

Das Dartstraining findet jeden Mittwoch von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr im Schützenraum des Bürgerzentrum Günter-Burger-Halle statt.

Aus den Vereinen / Ehrenamt

Gütesiegel Heimatdorf 2019

Wir haben es geschafft!
Wir haben es GEMEINSAM geschafft.

Das bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat uns als Heimatdorf 2019 ausgewählt.

Wie kam es dazu????

Der Wettbewerb wurde im Juli 2018 ausgeschrieben und es mussten viele Fragen beantwortet werden.

Die erste Frage lautete:

Beschreiben Sie Ihren Heimatort in 2 Sätzen.

Das habe ich dann auch wie folgt getan:

Strahlungen mit Weiler Rheinfeldshof ist eine attraktive Wohn- und Wohlfühlgemeinde nahe an der Natur mit einem schönen Blick in die Rhön. Unsere Bürger/innen leben ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement und sozialem Gemeinschaftssinn, das WIR Gefühl wird in unserem Heimatdorf groß geschrieben.

Weitere Themenkreise wurden abgefragt. Diese waren:

1. Demografie und Nachhaltigkeit
2. Lebensqualität
3. Heimatverbundenheit und soziales Miteinander
4. Digitales und Wirtschaft
5. Landschaft und Umwelt

Das Ausfüllen dieser Fragen hat viel Zeit erfordert. Es waren 26 Seiten.

Erst im April 2019 kam dann die Nachricht, dass wir von 19 Bewerbern in Unterfranken unter die ersten 4 gekommen sind. Davon, so schreibt der Wettbewerb vor, können zwei gewinnen.

Am 22. Mai 2019 hat uns dann eine Jury besucht.

Die Aufgabe war die Jury innerhalb von 2,5 Stunden von unserem Dorf zu überzeugen. Das haben wir mit einer Präsentation im Rathaus, mit einer Busfahrt und einem Besuch des Weinbergs mit Spaziergang zurück ins Dorf erfüllt. Hierbei haben einige Bürger/innen unser Dorf vorgestellt. Auch unser Landrat Thomas Habermann und Frau Christine Bender vom Gartenbauzentrum Nord Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kamen extra nach Strahlungen um uns zu unterstützen.

Auf dem Dorfplatz konnte die Jury dann noch einmal das Außergewöhnliche an unserer Gemeinde mit einer Präsentation einzelner Fotos, einem eindrucksvoll gedeckten Tisch mit regionalen Naschereien und einem dekorativen Wohlfühlambiente in Augenschein nehmen. Da hatte unser Deko Team, unser Bauhof, das RentnerAktivTeam und viele Helfer ganze Arbeit geleistet. Sehr beeindruckt hat die Jury auch die vielen Bürgerinnen und Bürger unter ihnen auch viele Kinder und Jugendliche, die sich an diesem Tag Zeit genommen haben um sich für unser Dorf einzusetzen.

Das war ein tief beeindruckendes Erlebnis. Wir haben ALLE einfach alles gegeben.

Zu guter Letzt musste die Jury noch davon überzeugt werden, dass wir das Preisgeld von 60.000 Euro sinnvoll verwenden wollen. Es ist uns gelungen die Jury zu überzeugen, dass eine Backwarenverkaufsstelle mit einem kleinen Begegnungscafe hier im Dorfgemeinschaftshaus am Dorfbrunnen sinnvoll für unsere Gemeinde wäre.

Am 29. August 2019 kam dann die ersehnte Nachricht in der stand: Wir gratulieren Ihnen Ihre Gemeinde Strahlungen wurde als Heimatdorf 2019 ausgewählt.

Am 30. September wurden wir dann in Nürnberg im Ministerium für Finanzen und Heimat prämiert. Das haben wir am Abend gebührend mit einem Sektempfang mit musikalischer Umrahmung durch unsere Musikkapelle gefeiert.

An dieser Stelle möchte ich mich von ganzem Herzen bei allen bedanken, die dieses hohe Maß an ehrenamtlichen Engagement in unserer Gemeinde leben.

Lasst uns also wie vom Ministerium gewünscht Vorbild für andere Gemeinden sein!!!!





steinbachgruppe







Mit Farbe Leben!



Ihr Verputzer- und Malermeisterbetrieb

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12



Wir bewerben uns bei dir!

Wir bilden aus:
Bankkaufleute (m/w/d)

Bist du an einer Ausbildung bei uns interessiert?
Dann fordere gleich unsere Bewerbung über den QR-Code oder unter www.flessabank.de/ausbildung an.



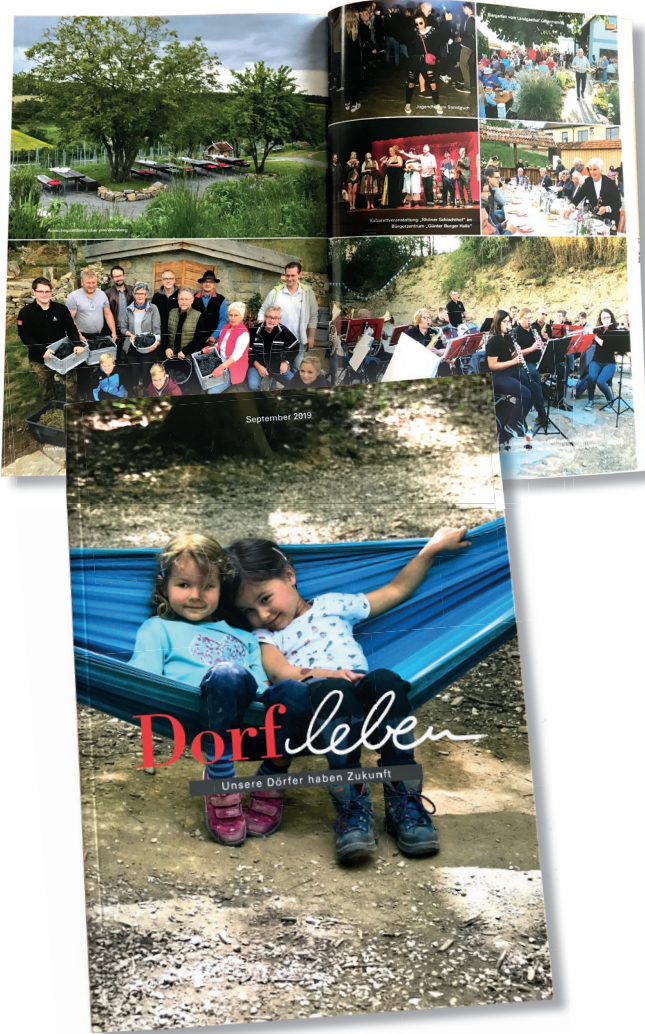
F FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG

BANKHAUS MAX FLESSA KG
Goethestraße 15 b · 97616 Bad Neustadt
Telefon: 09771 6138-0 · ausbildung@flessabank.de

Aus den Vereinen / Ehrenamt

Zeitschrift Dorfleben

In der September Ausgabe der Zeitschrift "Dorfleben" mit 10.000 Stück Auflage durften wir unsere Heimatgemeinde auf 10 Seiten präsentieren. Da hatte der Journalist die Idee unseren hohen Gemeinschaftsgeist in Form einer Menschenkette mit vielen unserer ehrenamtlichen Helfer zu dokumentieren. Der Aufruf an Alle war ziemlich kurzfristig und trotzdem sind viele unserer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gekommen. Das hat mich sehr gefreut. Herzlichen Dank dafür!



Rückblick Ferienprogramm

Ferienpaß voll und ganz, mit der

NESallianz



☀ Rückblick Ferienprogramm 2019 ☀

In diesem Jahr fand nach einiger Zeit wieder ein Ferienprogramm in den Sommerferien statt. Durch den Zusammenschluss von 7 Gemeinden der NES-Allianz konnte ein umfangreiches Programm angeboten werden.

In unserer Gemeinde wurden 9 Angebote durch Vereine („Feuerwehr mal anders“ von der freiwilligen Feuerwehr, „Auf den Spuren der Indianer“ vom Kinderhaus St. Nikolaus, „Kinderdisco“ vom Musikverein, „Spiel ohne Grenzen“ vom Sportverein) und Privatpersonen („Wir gestalten mit Mosaik“, „Backen im Backhaus“, „Wanderung zum Birkenhof“) zusammengestellt.

Leider konnten 2 Angebote aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden „Historische Kinderführung“ vom Dominikus Ringeisenwerk Maria Bildhausen und „Erkundungstour durch die Sparkasse“.

Wir freuen uns über die zahlreiche Teilnahme und bedanken uns bei den Veranstaltern! Wir hoffen auch im nächsten Jahr durch eure Teilnahme und euer Engagement wieder ein attraktives Ferienprogramm erstellen zu können.

Liebe Grüße Jenny Back & Nadine Wehner-Hach

Hohenroth - Niederlauer - Unter-/Oberebersbach - Salz- Strahlungen - Unsleben - Wollbach

Gib Eins - Nimm Eins

Auf die Initiative von Frau Bärbel Jentzsch hin wurde jetzt unter der Halle des Dorfgemeinschaftshauses ein Bücherschrank aufgestellt. Unter dem Begriff „Gib Eins - Nimm Eins“ kann man dort seine bereits gelesenen Bücher hin bringen und sich Bücher holen. Das Projekt wird weiterhin von Frau Jentzsch betreut. Viel Spaß beim Büchertauschen und Lesen.



• Sportphysiotherapie

• Manuelle Therapie

• Cráneo-Sacrale-Therapie

• Krankengymnastik am Gerät

• Osteopathische Behandlungen

• Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes
Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen
Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

**DANIEL
GAPP**
MALERBETRIEB

Mönchsbergstraße 14
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de

Kinderhaus St. Nikolaus

Dankeschön an die Flessabank

Anlässlich des 50-jährigen Firmenjubiläums der Flessabank Bad Neustadt/Saale überreichte Niederlassungsleiter Robert Foidl einen Scheck i. H. v. 1.000,00 € an die Leiterin des Strahlunger Kinderhauses St. Nikolaus, Frau Elke Hergenröther.

Die Kinder, das Kinderhaus-Team und die Vorstandschaft sagen „HERZLICHEN DANK“ dafür.

Das Spendengeld wurde in Türchen an den jeweiligen Garderobenfächern der Kinder investiert. Für die schnelle und einwandfreie Arbeit bedanken wir uns bei der Schreinerei Burkard Schmitt in Salz. Text: Nadine Wehner-Hach

Foto: Rhön- und Saalepost Frau Silke Wolf



Stellenanzeige

Das Kinderhaus St. Nikolaus Strahlungen sucht ab sofort eine zweite Reinigungskraft (Urlaubs- und Krankenvertretung). Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Michaela Stäblein Tel. 09733 / 78 16 87

Amtliche Bekanntmachung

Ablesung Wasserzähler

Ablesung Wasserzähler zur Erstellung der Jahresabrechnung 2019 (Wasser-/Kanalgebühren)

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale informiert, dass ab Mitte Dezember mit der Wasserzählerablesung zur Ermittlung des Jahresverbrauchs 2019 begonnen wird. Die Ablesung dauert voraussichtlich bis 10.01.2020.

Die Hauseigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Im Rahmen der Ablesung bzw. Abrechnung der Wasser-/Kanalgebühren im Januar 2019 wurden wieder zahlreiche Verbrauchssteigerungen einzelner Anwesen festgestellt, die auf schlechende Wasserrohrbrüche, defekte Toilettenspülungen, defekte Sicherheitsventile (Heizung), defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückgeführt werden konnten.

Aus diesem Anlass weisen wir alle Hausbesitzer bzw. -verwalter darauf hin, dass es sinnvoll ist, den Stand der Wasseruhr regelmäßig zu kontrollieren (z. B. monatlich). So sind Schwankungen im Verbrauch sofort erkennbar, leichter nachzuvollziehen und es gibt kein „böses Erwachen“ bei der Jahresendablesung!

Amtliche Bekanntmachung

Meldung Geschossflächenveränderung

Bekanntmachung

Meldung von Geschossflächenveränderungen an Gebäuden

Die Verwaltungsgemeinschaft weist darauf hin, dass sämtliche Geschossflächenveränderungen, auch wenn diese baurechtlich nicht der Genehmigungspflicht unterliegen, der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale mitzuteilen sind.

Der Beitrags- und Gebührenschuldner ist nach den geltenden Satzungen der Gemeinde verpflichtet, über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen und auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Typische Beispiele für Geschossflächenveränderungen sind der Ausbau eines Dachgeschosses, der An-/Umbau eines Wohnhauses, die Errichtung eines Wintergartens oder auch Nutzungsänderungen.

Die Nichtbeachtung stellt ein Vergehen nach Art. 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) dar und kann als „Abgabehinterziehung“ entsprechend geahndet werden.

Fälligkeit Wasser- und Kanalgebühren

Bekanntmachung

Fälligkeit Wasser- und Kanalgebühren

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale weist darauf hin, dass am

01. November 2019

die letzte Abschlagszahlung für die **Wasser- und Kanalgebühren** 2019 fällig wird.

Zu zahlen ist der im letzten Gebührenbescheid festgesetzte Abschlagsbetrag (Abrechnungsbescheid für 2018 vom 30.01.2019)

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanalgebühren) an die Verwaltungsgemeinschaft erteilt haben, aufgefordert, die fälligen Beträge rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Geänderte Gebühren

Geänderte Gebühren ab 01.10.2019 aus dem Gewerbeamt der VG

Gewerbeanmeldung	30,00 €
Gewerbeab- und -ummeldung	25,00 €
Gewerberegisterauskunft	15,00 €
Gestattung für eine Veranstaltung pro Tag	30,00 €

**Weitere Auskünfte erhalten Sie im Gewerbeamt der VG
Bad Neustadt
unter der Telefonnummer 09771 / 61 60 12.**

Amtliche Bekanntmachung

Fälligkeit der Hundesteuer

Die Verwaltung weist alle Hundebesitzer darauf hin, dass die Hundesteuer für das Jahr 2020 für alle angemeldeten Hunde am 15. Februar 2020

zur Zahlung fällig ist. Die Höhe der Hundesteuer entnehmen Sie bitte dem letzten Bescheid. Dieser ist solange gültig, bis ein neuer Bescheid den vorherigen aufhebt.

Steuerschuldner, die der Gemeinde kein SEPA-Mandat (Abbuchungsermächtigung) erteilt haben, bitten wir zu beachten, dass kein weiterer Hinweis zu den Fälligkeitsterminen erfolgt.

Alle Hundehalter werden auf die satzungsrechtlichen Regelungen hingewiesen, insbesondere die An- und Abmeldepflicht.

Hierzu können Sie unter der Tel.-Nr. 09771 6160-33 anrufen oder auf der Internetseite der VG Bad Neustadt das entsprechende Formular ausdrucken.

www.vgbadneustadt.rhoen-saale.net/Buergerservice/Service/Formular

Senioren

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.

Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht. Weiterhin werden je nach den Wünschen der Teilnehmer gemeinsame Unternehmungen geplant und vieles mehr.

LOOK!

OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL

Claudia Swobodnik
Augenoptikermeisterin
Landwehr 15
97618 Hohenroth
Tel: 09771/6889054

Öffnungszeiten:
Mo-Di 9.00-12.30Uhr
Do-Fr 9.00-12.30Uhr
14.30-18.00Uhr
und nach Vereinbarung



www.optik-look.de

Senioren

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am

Montag 11. November / 25. November

Montag 9. Dezember / 23. Dezember

Dienstag 7. Januar / Montag 20. Januar 2020

Abfahrt: 9:00 Uhr ab Rathaus.

Wer zu Hause abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei Erika und Hermann Weber **Tel: 09733 / 33 07**

Fahrtkosten: Spende von 2,00 Euro.

Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustür gebracht.

Helfernetzwerk WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden **ehrenamtlich** angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige für Besuche in Pflegeheimen oder Krankenhaus
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer

Ansprechpartnerin Frau Anna Burger

unter der Telefonnummer 09733 / 35 71

und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Verschiedenes

Der Dorfplatz ist kein Parkplatz

Wir haben einen schönen ortsbildprägenden Dorfplatz. Leider wird er immer zugeparkt.

Ein Dorfplatz ist aber kein Parkplatz (außer in der Hofeinfahrt des Gebäudes neben dem Rathaus). Bitte benutzen Sie die Parkflächen auf Ihrem eigenen Grundstück, auf dem Schotterplatz neben der Backwarenverkaufsstelle oder den markierten Parkplatz entlang der Hauptstraße.

Brennholz

Es ist noch Brennholz zu vergeben. (hauptsächlich Kieferholz). Bei Interesse bitte an den Bauhofleiter Mario Trost wenden. Kontakt: 0160 / 97 87 97 61

S

TRANSPORTE

Schultheis

Armin Schultheis & Sohn

→

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen

Telefon 09733-1685

Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

- ✓ Transporte
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Abbruch
- ✓ Schotter - Sand
- ✓ Mutterboden

Verschiedenes

Gartenanlagen in der Gartenstraße

Die Schrebergärten in der Gartenstraße werden von den Eigentümern das ganze Jahr über gehegt und gepflegt. Deshalb sollte es unterlassen werden, die Schrebergärten zu plündern und die Gartenbesitzer um ihren Ertrag zu bringen.

DANKE für ihr Verständnis!

Ende der Ausbildung

Presseinfo: Zwei erfolgreich bestandene Prüfungen mit Anstellung als Verwaltungssekretär(in) und eine neue Beamtenanwärterin



Zwei Beamtenanwärter, Marina Ehringer aus Schönau a. d. Brend und Felix Schmitt aus Burglauer, haben mit gutem Erfolg ihre Ausbildung zum Beamten/zur Beamtin in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen bestanden. Sie wurden vom Gemeinschaftsvorsitzenden Richard Knaier zum Verwaltungssekretär/-sekretärin auf Probe ernannt. In der zweijährigen Ausbildungszeit bei der Bayerischen Verwaltungsschule haben Sie neben dem fachtheoretischen Teil mit dem Schwerpunkt der fundierten Rechtsausbildung im berufspraktischen Teil die Verwaltungsabläufe in der VG in allen Fachbereichen kennengelernt.

Erfreulich ist, dass beide nach Ende ihrer Ausbildung ihren Berufsweg in der VG fortsetzen. Marina Ehringer wird in der Bauabteilung schwerpunktmäßig für das Bauordnungsrecht im Einsatz sein. Diese bürger- und serviceorientierte Stelle ist erste Kontaktadresse der Bauantragsteller aus unseren Mitgliedsgemeinden. Durch den Ruhestandseintritt der bisherigen Sachbearbeiterin zum Jahreswechsel ist ein guter Übergang gewährleistet. Felix Schmitt ist im Team des Bürgerbüros neben dem Melde- und Paßwesen auch für das Gewerbeswesen und die Rechtsgebiete der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, z. B. im Zusammenhang mit Veranstaltungen usw., tätig.

Die Entwicklung von eigenen Nachwuchskräften ist der richtige Weg für die VG bestätigt Gemeinschaftsvorsitzender Richard Knaier, dabei ist er besonders auf die guten Prüfungsergebnisse der beiden stolz.

Den Weg der eigenen Personalentwicklung wird die VG auch in Zukunft weiter gehen. Am 1. September hat Letizia Riedl aus Merkershausen ihre zweijährige Anwärterinnenzeit begonnen. Sie steckt bereits mitten in der Rechtsausbildung im Blocklehrgang bei der Bayerischen Verwaltungsschule. Viel Erfolg für ihre Anwärterzeit wünscht ihr die gesamte Belegschaft. Diese Wün-

sche gehen für die Zusammenarbeit in der VG auch an die beiden frisch gebackenen Beamten.

Bad Neustadt a. d. Saale, 04.10.2019

Verwaltungsgemeinschaft - Heike Kaiser, Geschäftsleiterin

Kommunalwahl am 15.03.2020

Am 15.03.2020 werden der Bürgermeister, der Landrat, der Gemeinderat und der Kreistag neu gewählt.

Für die Kommunalwahl sucht die Gemeinde deshalb ehrenamtliche Wahlhelfer für die Bildung der Wahlvorstände.

Was ist ein Wahlvorstand?

Jeder Wahlvorstand besteht aus:

- 1 Wahlvorsteher der die Tätigkeit des Wahlvorstandes leitet und die Aufgaben auf die übrigen Mitglieder verteilt
- 1 stellv. Wahlvorsteher
- 1 Schriftführer, verantwortlich für das Ausfüllen der Wahl Niederschrift
- 1 stellv. Schriftführer
- mehrere Beisitzer die u.a. folgende Aufgaben haben: Ausgabe der Stimmzettel, Unterstützung bei der Auszählung und die gemeinsame Ermittlung des Wahlergebnisses

Ein Wahllokal hat von 08:00 - 18:00 Uhr durchgehend geöffnet. Die Mitglieder des Wahlvorstandes können sich tagsüber ablösen. Es müssen stets mindestens drei Mitglieder anwesend sein. Ab 18:00 Uhr zählen alle Wahlhelfer gemeinsam die Stimmen aus.

Des Weiteren werden Wahlhelfer für den Briefwahlvorstand benötigt, dieser beginnt am Nachmittag mit den Vorbereitungen für die Auszählung der Briefwahl.

Alle Wahl- und Briefwahlvorstände ermitteln am Montag, 16.03.2020 das Ergebnis der Kreistagswahl. Dieses wird am PC mithilfe eines Wahlauszählungsprogrammes ausgezählt. Für den Montag ersetzt die Gemeinde dem Arbeitgeber die entstehenden Kosten für den Arbeitsausfall.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhält jeder Wahlhelfer ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“.

Alle Wahlhelfer werden in einer Informationsveranstaltung die ca. zwei Wochen vor der Wahl stattfindet über die Aufgaben informiert.

Voraussetzung für die Tätigkeit im Wahlvorstand ist, dass man für die Kommunalwahl wahlberechtigt ist (Volljährig, deutsche oder EU Staatsangehörigkeit, seit zwei Monaten Hauptwohnsitz in der Gemeinde).

Alle Interessierten melden sich bitte bis 15.01.2020 im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt oder bei Frau Bürgermeisterin Back.

Kontaktaten: Verwaltungsgemeinschaft, Goethestr. 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Telefon 09771 / 61 60-10, E-Mail: buergerbuero@bad-neustadt-vgem.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen

ViSdP 1. Bürgermeisterin Karola Back

Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen

Tel. 09733 / 82 30, E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: **Brigitte Chellouche, Andreas Sietz, Christine Bender, Franziska Hild, Matthias Leicht, Nadine Wehner-Hach, VG Bad Neustadt**